Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte **hier**.

Bürkle Partner Steuerberater mbB

Newsletter Juni 2026

Liebe Mandantinnen und Mandanten,
Liebe Freunde und Kollegen,

mit unserem Newsletter im Mai möchten wir Sie an einige aktuelle Themen erinnern.

1. Unterlagen für die Steuererklärungen 2025

Die gesetzliche Abgabefrist für die Steuererklärungen 2025 endet für steuerlich beratene Mandanten am 28. Februar 2027. Damit wir Ihre Erklärung jedoch fristgerecht bearbeiten können, bitten wir Sie, uns Ihre vollständigen Unterlagen spätestens bis zum 31. August 2026 zur Verfügung zu stellen.

2. E-Rechnung

Ab dem Jahr 2027 wird die elektronische Rechnung (E-Rechnung) im B2B-Bereich für noch mehr Unternehmen verpflichtend. Spätestens ab dem Jahr 2028 ist sie dann vollständig verpflichtend und nur noch in wenigen Ausnahmefällen kann auf die Ausstellung einer E-Rechnung verzichtet werden. Das bedeutet, dass ab dem 01.01.2027 in der Regel sämtliche Rechnungen in einem strukturierten elektronischen Format (z. B. XRechnung oder ZUGFeRD-Format) ausgestellt und empfangen werden müssen. Andernfalls droht die Versagung des Vorsteuerabzugs.

Wir empfehlen Ihnen dringend, sich zeitnah um eine geeignete Softwarelösung zu kümmern, die den gesetzlichen Anforderungen an die E-Rechnung entspricht. Gerne unterstützen wir Sie bei der Auswahl und Umsetzung.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unseren Newsletter vom Mai 2024, in dem wir die Einführung der E-Rechnung ausführlich erläutert haben.

3. Umstellung DATEV Konto

Die DATEV wird bis Ende 2029 ihre Software komplett auf Online-Anwendungen umstellen. Im Zuge dessen wird die DATEV mittelfristig die Authentifizierung über das sog.

„DATEV Konto“ in Verbindung mit einer Authenticator App (z.B. Google / Microsoft Authenticator) einführen.

Das DATEV Konto wird als zentrales Zugangsmedium für alle zukünftigen DATEV-Cloud-Anwendungen gesehen. Es soll Ihr Konto fürs Leben sein, dass Sie selbst einmal für sich anlegen. Dieses wird zukünftig für alle beruflichen oder private Zwecke verwendet.

Mitarbeiter, die ihre Gehaltsauswertungen über DATEV Arbeitnehmer online erhalten, müssen bereits jetzt auf das DATEV Konto umstellen, welches das smsTAN Verfahren ersetzt. Ihre Mitarbeiter werden auf die Umstellung hingewiesen. Sollten Sie nach dem genauen Vorgehen gefragt werden, finden Sie eine Anleitung hierzu hier.

Im Laufe des Jahres wird auch die Anmeldung der übrigen DATEV Programme (z. B. DATEV Unternehmen online) auf das DATEV Konto umgestellt. Hierbei erfolgt zunächst eine Verknüpfung des bisherigen DATEV SmartLogins / SmartCard mit dem DATEV Konto. Auch hier Sie werden zum erforderlichen Zeitpunkt darauf hingewiesen. Sollten Sie vorab die Verknüpfung durchführen wollen, können sie dies hier tun.

Die DATEV hat darüber hinaus einen FAQ-Liste mit Antworten zu häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit dem DATEV Konto zusammengestellt. Diese finden Sie hier.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Gollbach

Sie erhalten diesen Newsletter als Mandant der Kanzlei Bürkle & Partner Steuerberater mbB im Rahmen unserer Vertragserfüllungspflicht bzw. weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.
Falls Sie diesen in Zukunft nicht mehr erhalten möchten , können sie sich **hier abmelden**.
Der Newsletter bietet lediglich allgemeine Informationen und ersetzt keine individuelle Beratung.
Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.

Copyright © **Bürkle & Partner Steuerberater mbB** 2026